Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-193/2026**

Fachbereich: **Technische Dienste**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	05.11.2026
BPUE	16.11.2026
HAFI	17.11.2026
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Erweiterung u. Neuanlage v. Radwegen – Radverbindung Homberg (Efze) – Roppershain – Borken (Hessen) und perspektivische R5-Umlegung
Hier: Zustimmung zum Vorgehen/ Ausbau der Radwegeverbindung

a) Erläuterung:

Im Rahmen des erarbeiteten Radverkehrskonzepts findet quartalsweise ein Koordinationstermin der Fachbereiche statt, um anstehende Maßnahmen zu besprechen und deren Umsetzung voranzutreiben.

Radfernweg R5
Im Jahr 2026 wurde die Neubeschilderung der Hessischen Radfernwege fortgesetzt, u.a. im Schwalm-Eder-Kreis am R5. In diesem Zuge wurden sämtliche Schilderstandorte, auch die gemeinsamen Standorte der Hessischen Radfernwege mit den kommunalen Routen und Netzen, neu geplant und neu ausgeführt werden.
Im Zuge der Neuplanung der Radwegweisung auf dem R5 im Bereich zwischen Mühlhausen und der Stadt Homberg (Efze) eine Verlegung des R5 geplant. Statt von Mühlhausen über Caßdorf nach Homberg verläuft der R5 dann direkt von Mühlhausen nach Homberg (Efze). Damit wird eine direkte Verbindung zwischen Mühlhausen und Homberg abseits der K47 (Mühlhausen-Caßdorf) geschaffen.

Weitere Umlegung des R5 Ropperhain - Borken
Aus aktuellem Anlass wurde dann fortführend auch über die Verlegung des R5 über Roppershain nach Borken (Hessen) diskutiert. Im weiteren Verlauf führt der R5 derzeit entlang der stark befahrenen Kreisstraße K48. Die Bestandstrasse verläuft zwischen Lembach und Mühlhausen im Mischverkehr auf der K48. Auf der schmalen Fahrbahn besteht die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Aufgrund der geringen Qualität für Radfahrende durch die hohen Geschwindigkeitsunterschiede, wurde zusätzlich eine Alternativtrasse untersucht (siehe auch Machbarkeitsstudie R5).

Mit dem Lückenschluss über überwiegend landwirtschaftliche Wirtschaftswege soll der Radverkehr von dieser klassifizierten Straße abgeführt werden. Die potenzielle Wegeverbindung ist derzeit nicht ausgebaut und besteht größtenteils aus einem nicht befahrbaren Rasenweg. Ein Ausbau wird daher als sinnvoll erachtet.

Durch die Umfahrung der K48 würde sich die Verkehrssicherheit für Radfahrende deutlich erhöhen. Zudem würde die Attraktivität der Verbindung in Richtung Borken aufgrund der komfortablen Erreichbarkeit erheblich gesteigert. Optional ist darüber hinaus ein Aufenthalts- und Begegnungsplatz mit Rastmöglichkeit und Baumpflanzungen an der Gemarkungsgrenze vorgesehen.

Die Strecke gliedert sich in zwei Abschnitte: Der erste, größere Teil befindet sich im Eigentum der Stadt Homberg (Efze). Er besteht teilweise aus einem gut befestigten Schotterweg mit kleinem Mittelkamm, teilweise aus einem Rasenweg. Der zweite, kleinere Abschnitt liegt im Eigentum der Stadt Borken und ist ebenfalls ein Rasenweg.

Erste Gespräche zwischen den Städten Borken und Homberg (Efze) haben bereits stattgefunden. Beide Kommunen haben großes Interesse an der Aktivierung und Umsetzung dieser Radwegeverbindung. Das Vorhaben wurde gemeinsam mit dem Nahmobilitätskoordinator des Schwalm-Eder-Kreises, Herrn Stefan Cichosz, koordiniert und mit HessenMobil abgestimmt. HessenMobil hat dem Vorhaben positiv zugestimmt und eine Förderung in Höhe von 80 % in Aussicht gestellt, wodurch sich der kommunale Eigenanteil deutlich reduzieren lässt.

Kosten
Die Kosten werden anteilig auf die beteiligten Kommunen aufgeteilt. Da der Stadt Borken nur ein kleiner Teil des Ausbaus obliegt, sollte die Stadt Homberg (Efze) die Federführung übernehmen.

Aufstellung Brutto:	
Gesamtkosten Ausbau	587.407,80 €
Förderung (80%)	469.926,24 €
Eigenanteil Kommunen	117.481,56 €
Homberg (Efze)	**91.716,64 €**
Borken (Hessen)	**25.764,92 €**

Hierzu ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kommunen erforderlich.

Für die Umsetzung wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:
1. Erstellung einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Homberg (Efze) und der Stadt Borken (bis Februar 2027)
2. Erstellung eines Förderantrags für die Planung des Radweges (März 2027)
3. Bei positiver Zusage: Ausschreibung der Planungsleistungen (Juni/Juli 2027)
4. Planungsphase (bis Oktober 2027)
5. Nach Fertigstellung der Planung: erneute Antragstellung bei HessenMobil für die bauliche Umsetzung (November 2027)
6. Bau des Radweges (ab März 2028)

Das Konzept mit Kostenschätzung sind der Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3020101902	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	1.080.000,00	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	606.084,63	

d) Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Roppershain und Borken (Hessen) wird zugestimmt.
2. Dem dargelegten Vorgehen der Bauverwaltung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Städten Borken (Hessen) und Homberg (Efze) zu erstellen und im Anschluss daran einen Förderantrag für die Planung des Radweges bei HessenMobil zu stellen.

Anlage(n):
1. Konzept Radwegeverbindung Roppershain – Borken
2. Kostenschätzung
3. Machbarkeitsstudie R5